

PROTOKOLL

über die Sitzung 01/2018 des

Finanzausschuss

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
27.11.2018	19.38 Uhr – 20.27 Uhr	Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hoppe
Ausschussvorsitzende

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister

gez. Behr
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 1. Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2018

Ausschussmitglieder:

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| . Ausschussvorsitzende Hoppe (CDU) | - Kirchwalsede |
| . Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB) | - Hemslingen |
| . Ratsherr Dodenhoff (CDU) | - Bothel |
| . Ratsherr Lüdemann (CDU) | - Brockel |
| . Ratsherr H.-H. Meyer (CDU) | - Hemslingen |
| . Ratsherr W. Meyer (SPD) | - Brockel |
| . Ratsfrau Röhrs (SPD) | - Hemslingen |

Verwaltung:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------|
| Samtgemeindebürgermeister Eberle | - Samtgemeinde Bothel |
| VV Fehlig | - Samtgemeinde Bothel |
| Verwaltungsangestellte Bassen | - Samtgemeinde Bothel |
| Protokollführer Behr | - Samtgemeinde Bothel |

<u>Tagesordnung</u>	<u>Drucks.-Nr.</u>	<u>Seite(n)</u>
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	4
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	4
3. Genehmigung des Protokolls 1/2017 vom 05.12.2017	-	4
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	4
5. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2019	55/2018	4
6. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-	6

TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Hoppe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gäste und die Verwaltung. Sodann stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit 7 Ja-Stimmen einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 1/2017 vom 05.12.2017

Das vorbezeichnete Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

SGBM Eberle hat keine Mitteilungen an den Finanzausschuss.

TOP 5 - Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2019 (Drucks.-Nr. 55/2018)

VV Fehlig erläutert zunächst die größten Positionen des Haushalts, die in der Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Ortswehr Kirchwalsede und dem Um- und Erweiterungsbau der Wiedau-Schule zu sehen sind. Für das TLF 3000 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € veranschlagt, damit dieses Fahrzeug bereits in 2019 bestellt werden kann. Erfahrungsgemäß haben Feuerwehrfahrzeuge sehr lange Lieferzeiten, weshalb eine Zahlungsverpflichtung erst für das Jahr 2020 erwartet wird. Für die Wiedau-Schule wird aufgrund der Kostenberechnung des Objektplaners ein Investitionsbedarf von insgesamt 4,1 Mio. € angenommen. Bereits in Vorjahren waren Haushaltsmittel für diese Maßnahme veranschlagt, die als Haushaltsreste übernommen werden können. Die Haushaltsreste reichen jedoch nicht aus, so dass ergänzende Haushaltsmittel in Höhe von 2,1 Mio. € für den Um- und Erweiterungsbau der Wiedau-Schule veranschlagt werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist im Investitionshaushalt ein Ansatz in Höhe von 180.000 € für 2020 veranschlagt, da die Gemeinde Bothel die Erschließung / den Endausbau des Eschfeldweges beabsichtigt und diese Maßnahme bereits in 2019 beauftragen möchte. Mit einer Fertigstellung / Abrechnung der Maßnahme wird jedoch nicht vor 2020 gerechnet.

Anschließend erläutert VV Fehlig die Haushaltssatzung. Während im § 1 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes festgesetzt sind, ist im § 2 eine Kreditermächtigung in Höhe von 800.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Diese Kreditermächtigung ist für den Um- und Erweiterungsbau der Wiedau-Schule vorgesehen. Dass diese Kreditermächtigung nicht höher ausfällt, ist der guten Einnahmesituation zu verdanken. SGBM Eberle ergänzt hierzu, dass sich die

Einnahmen in den letzten Jahren aufgrund des hohen Steueraufkommens sehr gut entwickelt hätten. Hinzu kommt, dass die Zinskonditionen für Kreditaufnahmen zurzeit sehr niedrig seien. Ihm ist bewusst, dass mit einem Volumen von über 4,0 Mio. ein Projekt in herausragender Größenordnung realisiert wird. Mit der guten Einnahme- und Zinssituation ist aber ein guter Zeitpunkt für die enorme Investition gewählt.

VV Fehlig erklärt, dass die hohe Steuerkraft auf der anderen Seite dazu beigetragen hat, dass die Samtgemeinde – wie auch in 2017 – wieder abundant ist, mit der Folge, dass die Samtgemeinde in 2019 keine Schlüsselzuweisungen erhalten wird (die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2018 betragen rund 870.000 €). Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Abundanzen der Gemeinden Hemsbünde und Brockel. Die Situation bewirkt, dass nur die abzuschöpfende Abundanz an die Mitgliedsgemeinden unterverteilt werden kann. Diese Finanzaufweisungen sind in der Haushaltssatzung im § 6 mit einem Betrag in Höhe von 185.019 € festgesetzt.

Eine Neuerung in der Haushaltssatzung ist der neue § 7, der künftig aufgrund von Änderungen der KomHKVO¹ in der Haushaltssatzung enthalten sein muss. Die entsprechenden Regelungen der (geänderten) KomHKVO waren der Sitzungsvorlage Nr. 55/2018 als Anlage beigefügt.

Dem Vorbericht des Haushalts ist zunächst ein kurzer Überblick zu den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zu entnehmen. VV Fehlig erklärt hierzu, dass das Jahr 2018 im Ergebnis voraussichtlich besser ausfallen wird als geplant. Die Ursachen hierfür sieht er insbesondere bei der verbesserten Zinssituation.

Hinsichtlich der Tarifkostensteigerung erklärt VV Fehlig, dass sich die Tarifvertragsparteien auf eine Steigerung von 3,0 % ab dem 01.04.2019 verständigt haben. Bei der Betrachtung des gesamten Haushaltsjahres (12 Monate) ergibt sich aus dieser Tarifierhöhung eine Steigerung der Personalkosten in Höhe von ca. 2,2 %. Im Übrigen teilt SGBM Eberle mit, dass mit dem Stellenplan 2019 keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden. Lediglich bei zwei Mitarbeitern sind geringfügige Stundenanpassungen (1 x 4,0 Std./Woche und 1 x 5,0 Std./Woche) vorgesehen.

Im Anschluss an den Vorbericht erläutert VV Fehlig die einzelnen Budgets, wobei er insbesondere auf die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingeht. Zu nennen sind hier beispielsweise höhere Aufwendungen für eine neue Finanzsoftware (Softwarepflege und Support etc.) auf der einen Seite sowie Einsparungen bei den Mitgliedsbeiträgen der KAI-Gruppe² auf der anderen Seite. Weiterhin sind höhere Ansätze bei den Aus- und Fortbildungskosten veranschlagt, die für die kürzlich neu eingestellten Mitarbeiterinnen (Frau Ködding und Frau Jodeit) vorgesehen sind. Auch die Anschaffung eines zweiten EC-Kartenlesegerätes trägt künftig zu höheren Aufwendungen bei.

Bei den Budgets der Feuerwehren und Schulen wird auf die voran gegangenen Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie des Schulausschusses verwiesen.

Beim Betrieb der Abwasserbeseitigung sind Mittel für die Instandsetzung mehrerer Hausanschlusschächte in Brockel veranschlagt. Diese Arbeiten sollten eigentlich bereits in 2018 durchgeführt werden. Hierzu ist es nicht gekommen, weil die Kapazitäten aufgrund der Räumung des zweiten Vererdungsbeetes sowie des Anbaus an das Kläranlagengebäude anderweitig gebunden waren.

¹ Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung

² KAI = Kommunale Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechnik

In 2019 muss das dritte Vererdungsbeet geräumt werden. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € veranschlagt. Der Wert orientiert sich an den Räumungskosten des zweiten Beetes. VV Fehlig weist daraufhin, dass die Räumkosten in den vergangenen Jahren enorm gestiegen sind. Dies werde sich auf die Gebührenkalkulation für den Schmutzwasserbeseitigungsbetrieb auswirken. Nach Ablauf des dreijährigen Kalkulationszeitraums müsse man deshalb mit einer Gebührenerhöhung rechnen.

Aufgrund der o. g. Abundanz und dem damit verbundenen Ausfall der Schlüsselzuweisungen wird die Samtgemeinde in 2019 keine Kreisumlage zahlen müssen. Im Budget 611 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen) ist die Kreisumlage deshalb mit 0 € veranschlagt. Aus der Samtgemeindeumlage ergibt sich bei einer Herabsetzung des Hebesatzes um 2,0 % auf 31 % eine Einnahme in Höhe von 2.882.800 €. Die Herabsetzung des Hebesatzes ist einerseits aufgrund der hohen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden und andererseits aufgrund der Zurückhaltung auf der Ausgabenseite möglich geworden.

Die im Budget 612 (Finanzmanagement) enthaltene Kreditermächtigung in Höhe von 800.000 € wurde bereits bei der Haushaltssatzung erläutert (s. o.). Trotz der neuen Kreditermächtigung werden sich die Zinsaufwendungen von 151.800 € auf voraussichtlich 128.000 € verringern.

Nachdem aus dem Ausschuss keine Wortmeldungen mehr zu dem Haushaltsplan vorliegen, bedankt sich SGBM Eberle beim VV Fehlig für die gute Planung sowie für die sorgfältige Zusammenstellung des Zahlenwerks.

RH Lüdemann weist auf die freie Spitze im Ergebnishaushalt von über 100.000 € hin. Dieser Spielraum sei im Wesentlichen der hohen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden zu verdanken. Der Haushalt sei solide aufgestellt, er stellt den Haushalt zum Antrag.

Sodann ruft die Vorsitzende Hoppe zur Abstimmung auf. Es wird folgender Beschluss gefasst:

„Dem Samtgemeindeausschuss wird empfohlen, dem Samtgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2019 nebst Haushaltsplan und Stellenplan wird gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf beschlossen. Der Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten zwischen allen Aufwendungen / Auszahlungen wird zugestimmt. Die Personalauszahlungen sind hiervon ausgenommen, da sie innerhalb des Personalkostenbudgets gegenseitig deckungsfähig sind.“

Dieser Beschluss wird einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

TOP 6 - **Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Es werden keine Anfragen oder Anregungen geäußert.

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt Vorsitzende Hoppe um 20.27 Uhr die Sitzung.